

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 06.04.2021

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Herr Schuklat
Telefon: (0385) 5 45 22 06

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01730/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

14. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021 bis 2022

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 14. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2021 bis 2022.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist sowohl als Jugendhilfeträgerin als auch als Kommune zur bedarfsgerechten Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen verpflichtet. Die in der 13. Fortschreibung festgehaltenen Kapazitäten und deren Entwicklung haben insgesamt zu einem ausgewogenen Platzangebot geführt, auch wenn nicht alle Wünsche in Bezug auf die Standortwahl befriedigt werden konnten. Die Entwicklung der Jahre 2018 bis 2020 sowie die Geburtenprognose zeigen eine Veränderung in Form sinkender Geburten und steigender Betreuungsbedarfe in den Altersgruppen auf. Die 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung fängt die gegenwärtige Entwicklung auf und bildet die Grundlage für die im Jahr 2022 aufzustellende 15. Fortschreibung. Im Ergebnis der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung werden zusätzliche Kapazitäten von 61 Kinderkrippen- und 135 Kindergartenplätzen aufgenommen.

Als Planungsträger, ohne selbst unmittelbar Träger von Einrichtungen zu sein, sind die Steuerungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin in Fragen der Personalentwicklung, Qualität der pädagogischen Arbeit sowie der Öffnungszeiten weitgehend auf die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen beschränkt. Die Planung enthält Aussagen zum Betreuungsumfang und zu den Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen. Hierbei ist festzuhalten, dass alle Einrichtungen die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen und viele den Elternbedarfen entsprechend auch überbieten.

Die Planung orientiert sich gem. Stadtvertreterbeschluss vom 25.01.2016 an einer kleinräumigen und regionalisierten Bevölkerungsentwicklung. Die Planungsregionen wurden dabei aufgrund der Erfahrungen aus der 13. Fortschreibung aktualisiert.

2. Notwendigkeit

Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII sowie § 8 Abs. 1 KiföG M-V

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Landeshauptstadt Schwerin schafft ein ausgeglichenes und zuverlässiges Netz an Kindertageseinrichtungen und gewährleistet somit die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz für jedes Kind bis zum Schuleintritt. Sie ermöglicht Familie Planungssicherheit und eine an die Wohnortnähe orientierte Kapazitätsentwicklung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes mit Orientierung an arbeitsmarktgerechten Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unter Beachtung der das Kindeswohl unterstützenden Aspekten ermöglicht es Eltern, einer Erwerbstätigkeit neben der begleiteten und behüteten Entwicklung ihrer Kinder nachzugehen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Kindertagesstättenbedarfsplan 14. Fortschreibung 2021 bis 2022

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister